

Bezirk 13 Altenkirchen - Oberwesterwald im RSB

Ausschreibung - Bezirksmeisterschaft 2011

27/08/2010

1. Sportprogramm

- 1.1 Das gesamte Sportprogramm ist den Anlagen zu entnehmen. Die Wettbewerbe
 1.11 Luftgewehr - Auflage Altersklasse und Damen-Altersklasse, 1.20 Luftgewehr - 3-Stellung Junioren B m+w, 1.31 Zimmerstutzen - Auflage, 1.36 KK 100m - Auflage, 1.41 KK 50 m Auflage Altersklasse und Damen-Altersklasse. 1.98 / 1.99 Unterhebelrepetierer, 2.16 Mehrschlüssige Luftpistole Schützenklasse und Junioren A+B m+w, 2.32 OSP (.22 kurz), 2.42 KK-Sportpistole – stehend beidhändig. 6.16 Bogen - FITA im Freien, Blankbogen und 6.99 Feldbogen Lang werden Landesverbandsintern ausgetragen.
- 1.1.1 Gleiches gilt für die geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren im Bereich Gewehr, Pistole und laufende Scheibe.
 1.11 Luftgewehr - Auflage Schülerklasse werden bis zur Bezirksmeisterschaft ausgetragen.
- 1.2 Die Mannschaftsstärke beträgt drei Schützen.
- 1.2.1 Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedene Schießanlagen und Tagen erfolgen. Die Regel 0.7.6.2.2 SpO wird dann ersatzlos gestrichen.
- 1.3 Behinderte Schützen/-innen mit entsprechendem Eintrag im Wettkampfpass dürfen in den Wettbewerben 2.10 und 2.16 bis einschließlich LVM teilnehmen. Zwingende Voraussetzung hierzu sind:
a) Freihand schießen, **b)** die Waffe selbst zu laden, **c)** die Scheiben selbst zu wechseln, **d)** die Standgegebenheiten (Brüstung, Zugang ect.) anzuerkennen.
 Das genehmigte Hilfsmittel gemäß Regel 0.7.3.2 ist vom Teilnehmer zu stellen.
 Die Wertung erfolgt in der dem Geburtsjahr entsprechenden Wettkampfklasse.
 Die Startkarte ist deutlich mit einem Roten „ K " zu kennzeichnen.

2. Wettkampfklassen

2.1 Wettkampfklassen

Schülerklasse	Schüler m + w	01.01.1997 und jünger
Jugendklasse	Jgd m + w	01.01.1995 – 31.12.1996
Junioren B	Jun B m	01.01.1993 – 31.12.1994
Juniorinnen B	Jun B w	01.01.1993 – 31.12.1994
Junioren A	Jun A m	01.01.1991 – 31.12.1992
Juniorinnen A	Jun A w	01.01.1991 – 31.12.1992
Schützenklasse	Sch	01.01.1966 – 31.12.1990
Damenklasse	D	01.01.1966 – 31.12.1990
Altersklasse	A	01.01.1956 – 31.12.1965
Damen - Altersklasse	D - A	01.01.1956 – 31.12.1965
Seniorinnen	Sen w	31.12.1955 und älter
Senioren A	Sen A m	01.01.1946 – 31.12.1955
Senioren B	Sen B m	31.12.1945 und älter
Körperbehinderte	K / FB	31.12.1996 und älter
Körperbehinderte	K	31.12.1996 und älter

Wettkampfklassen speziell für die Wettbewerbe:

a) Bogen

Schülerklasse C	Schüler C m + w	01.01.2001 und jünger
Schülerklasse B	Schüler B m + w	01.01.1999 – 31.12.2000
Schülerklasse A	Schüler A m + w	01.01.1997 – 31.12.1998

b) Auflage (1.11 Luftgewehr, 1.31 Zimmerstutzen, 1.36 KK-100 m, 1.41 KK-50 m, 1.43 KK 50 m Zielfernrohr

Senioren A	Sen B m + w	01.01.1946 – 31.12.1955
Senioren B	Sen B m + w	01.01.1940 – 31.12.1945

c) Senioren C Sen C m + w 31.12.1939 und älter

Luftgewehr - aufgelegt *

Schülerklasse A	Schüler A m + w	01.01.1997 – 31.12.1998
Schülerklasse B	Schüler B m + w	01.01.1999 und jünger

* nur bis einschließlich Bezirksmeisterschaft.

- 2.2** Erklärung nach Regel 0.7.1.1.3 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) müssen bis zum **30.09.2010** in der Geschäftsstelle des Landesverbandes schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.
Eine Kopie der Erklärung ist an jede Startkarte zu heften.

Wettbewerbe

- 3.01 1.10 Luftgewehr**
40 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 75 Minuten. Auf Scheibenstreifen.
Schülerklasse: 20 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 40 Minuten auf Scheibenstreifen.
Je Wettkampfspiegel 1 Schuss. Je nach Örtlichkeit auf elektronische Anlagen.
- 3.02 1.11 Luftgewehr - Auflage**
Schüler: 20 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 35 Min. auf Scheibenstreifen (Bezirksintern)
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 45 Min. auf Scheibenstreifen.
Je Wettkampfspiegel 1 Schuss. Je nach Örtlichkeit auf elektronische Anlagen.
- 3.03 1.20 Luftgewehr 3- Stellung**
Schülerklasse: 30 Schuss, je 10 Schuss liegend, stehend und kniend.
Jugendklasse und Juniorenklasse B m/w: 30 Schuss, je 10 Schuss liegend, stehend und kniend.
Schießzeit einschl. Probe 75 Min. auf Scheibenstreifen.
Je Wettkampfspiegel 1 Schuss.
- 3.04 1.30 Zimmerstutzen** bei elektronischen Anlagen 45 Min.
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 55 Minuten. Je Wettkampfscheibe 1 Schuss.
- 3.05 1.31 Zimmerstutzen - Auflage (Verbandsintern)**
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 55 Minuten. Bei elektronischen Anlagen 45 Min.
Je Wettkampfscheibe 1 Schuss.
- 3.06 1.35 KK - 100m**
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 55 Minuten. Bei elektronischen Anlagen 45 Min.
Je Wettkampfscheibe 10 Schuss.
- 3.07 1.36 KK - 100m - Auflage (Verbandsintern)**
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 55 Minuten. Bei elektronischen Anlagen 45 Min.
Je Wettkampfscheibe 10 Schuss.
- 3.08 1.40 KK - 3X 10 Schuss**
30 Schuss, je 10 Schuss liegend, stehend und kniend.
Schießzeit einschl. Probe 90 Minuten. L: 2, St: 5, K: 2, Schuss je Scheibe.
Schießzeit - Elektronik einschl. Probe 80 Minuten.
- 3.09 1.41 KK - Gewehr - Auflage**
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 55 Minuten. Je Wettkampfspiegel 2 Schuss.
45 Min. auf elektronische Anlagen.
- 3.10 1.42 KK 50 m Zielfernrohr Carl Zeiss 1.43 KK 50 m Zielfernrohr Carl Zeiss - Auflage**
Siehe Regel 1.42 SpO und 1.43 SpO Gewehrtabelle
Anschlagsart - 1.42 Stehend - 1.43 Siehe Teil 9 der SpO
Visierung: Zielfernrohr bis 12-fache Vergrößerung, kein beleuchtetes Absehen.
Die Herstellung des Zielfernrohres ist nicht vorgegeben.
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 55 Min. Bei elektronischen Anlagen 45 Min.
Je Wettkampfscheibe stehen 5 Schuss, aufgelegt 2 Schuss
Die Wettbewerbe werden (abweichend von der Visierung) wie der Wettbewerb KK 100m bzw. KK 100m - Auflage durchgeführt.
- 3.11 1.50 GK - Standardgewehr 3 X 10**
30 Schuss, je 10 Schuss liegend, stehend und kniend.
Je Wettkampfscheibe liegend 10 Schuss, stehend und kniend 10 Schuss.
Schießzeit einschl. Probe 90 Minuten, bei elektronischen Anlagen 75 Minuten.
Verbandsinterne Sonderregelung siehe Punkt 7.10

- 3.12 1.58 Ordonanzgewehr**
20 Schuss liegend in 2 Serien à 10 Schuss und 20 Schuss stehend in 2 Serien à 10 Schuss.
Schießzeit einschl. 5 Probeschüsse 45 Minuten. Einzellader, Unterhebelrepetierer und Halbautomaten sind nicht zugelassen. **Schießjacke (1.0.2.3) und Schießhose (1.0.2.4) sind nicht gestattet.**
- 3.13 1.60 KK - 3X40**
120 Schuss, je 40 Schuss liegend, stehend und kniend.
Schießzeit einschl. Probe 225 Minuten (elektr. 180 Minuten) < 10 Minuten Umbauzeit.
Liegend und kniend 2 Schuss, stehend 5 Schuss je Scheibe.
- 3.14 1.70 GK - Freie Waffe**
60 Schuss, je 20 Schuss liegend, stehend und kniend. (30 Schuss liegend werden von 30 Schuss liegend gewertet falls der / die Schütze /in GK 30 Schuss liegend geschossen hat..)
Schießzeit einschl. Probe 180 Minuten (elektr. 120 Minuten) + 10 Minuten Umbauzeit.
Je Wettkampfscheibe liegend 10 Schuss, stehend und kniend 10 Schuss.
Verbandsinterne Sonderregelung siehe Punkt 7.10
- 3.15 1.80 KK - Liegendkampf**
60 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 90 Minuten, bei elektronischen Anlagen 75 Minuten.
Je Wettkampfscheibe 2 Schuss.
- 3.16 1.90 GK - Liegendkampf**
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 90 Minuten. Je Wettkampfscheibe 10 Schuss.
Verbandsinterne Sonderregelung siehe Punkt 7.10
- 3.17 1.98 / 1.99 Unterhebelrepetierer (Verbandsintern)**
Ausschreibung siehe Anhang
- 3.18 2.10 Luftpistole** Je nach Örtlichkeit auf elektronische Anlagen.
40 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 75 Minuten. Je Wettkampfscheibe 2 Schuss.
Schülerklasse: 20 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 40 Min. Je Wettkampfscheibe 2 Schuss.
- 3.19 2.11 Luftpistole – Auflage**
30 Schuß, Schießzeit einschl. Probe 45 Min. Je Wettkampfscheibe 2 Schuß. Je nach Örtlichkeit auf elektronische Anlage
- 3.20 2.16 Mehrschlüssige Luftpistole**
Abzugswiderstand 500 g
Schülerklasse 6 Serien und Jugendklasse 12 Serien je 5 Schuss in je 10 Sekunden auf 59,5 mm Klappscheiben. Probe 1 Serie in 10 Sekunden.
Alle übrigen Klassen: 12 Serien je 5 Schuss in je 10 Sekunden auf 40 mm Klappscheiben.
Probe 1 Serie in 10 Sekunden.
- 3.21 2.20 Frei Pistole**
Jugendklasse: 20 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 60 Minuten
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 75 Minuten.
Je Wettkampfscheibe 10 Schuss. Je nach Örtlichkeit auf elektronische Anlagen.
- 3.22 2.30 Olympische Schnellfeuerpistole**
Jugendklasse 60 Schuss in 2 Durchgängen zu je 30 Schuss, bestehend aus 6 Serien (3 Serien in je 8 Sek. und 3. Serien in 6 Sek.) Alle übrigen Wettkampfklassen: 60 Schuss in 2 Durchgängen zu je 30 Schuss, bestehend aus 6 Serien (2 Serien in je 8 sek., 2 Serien in je 6 sek. und 2 Serien in je 4 sek.)
Probeschießen nach Regel 2.30.2.1.2 SpO.
- 3.23 2.32 Olympische Schnellfeuerpistole (verbandsintern nach alter Regel)**
Gewicht der Waffe < 1260 g; Abzugswiderstand: frei; Munition: 5,6 mm (.22 kurz)
Durchführung wie Regel 2.30.
- 3.24 2.40 KK - Sportpistole**
30 Schuss, 15 Schuss Präzision und 15 Schuss Duell.
Schießzeit und Probeschießen nach Regel 2.40.2. SpO.

3.25 2.42 KK – Sportpistole – stehend beidhändig

Wettkampfprogramm: 30 Schuß Präzision. Anschlagsart: Stehen beidhändig.
Probeschießen nach Regel 2.40.2.2 SpO
Präzisionsschießen nach Regel 2.40.2.1.1: 6 Serien zu je 5 Schuß in 5 Minuten.
Waffe und Durchführung: Siehe Regel 2.40 SpO

3.26 2.45 Zentralfeuerpistole

30 Schuss, 15 Schuss Präzision und 15 Schuss Duell. Schießzeit und Probeschießen nach Regel 2.40.2. SpO. Waffe: Kaliber .30 - .38. Abzugswiderstand 1000 g.

3.27 2.53 Grokaliberpistole 9mm Luger

40 Schuss, bestehend aus 2 Durchgängen zu je 20 Schuss.
4 Serien a` 5 Schuss in je 150 Sek.- Präzisionsscheiben
4 Serien a` 5 Schuss in je 20 Sek.- Duellscheiben
Probe: 1 Serie a` 5 Schuss auf die Präzisionsscheibe in 150 Sekunden.
Waffe: Kaliber 9mm, Mindestimpuls 250

3.28 2.55 Großkaliberrevolver .357 Magn.

Durchführung wie Regel 2.53. Waffe: Kaliber .357 Magn., Mindestimpuls 350

3.29 2.58 Großkaliberrevolver .44 Magn.

Durchführung wie Regel 2.53. Waffe: Kaliber .44 Magn., Mindestimpuls 450

3.30 2.59 Großkaliberpistole .45 ACP

Durchführung wie Regel 2.53. Waffe Kaliber .45 ACP, Mindestimpuls 300

3.31 2.60 Standardpistole

60 Schuss, Schießzeit und Probeschießen nach Regel 2.60.2 SpO. Je Wettkampfscheibe 5 Schuss.

3.32 3.10 Flinte Trapp

Jugendklasse, Junioren B, Juniorinnen A und Damenklasse 75 Wurfscheiben, alle übrigen
Wettkampfklassen 125 Wurfscheiben. Durchführung nach Teil 3 der SpO .

3.33 3.15 Flinte Doppeltrap

Damenklasse 120 Wurfscheiben, alle übrigen
Wettkampfklassen 150 Wurfscheiben. Durchführung nach Teil 3 der SpO.

3.34 3.20 Flinte Skeet

Jugendklasse, Junioren B, und Damenklasse 75 Wurfscheiben, alle übrigen
Wettkampfklassen 125 Wurfscheiben. Durchführung nach Teil 3 der SpO.

3.35 5.10 Armbrust 10 m

40 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 90 Min. Je Wettkampfscheibe 1 Schuss.

3.36 5.20 Armbrust 30 m int.

60 Schuss: Je 30 Schuss stehend und kniend. Schießzeit einschl. Probe 180 Min.
Plus max. 30 Min. Umbauzeit. Je Wettkampfscheibe 1 Schuss.

3.37 5.31 Armbrust 30 m nat.

20 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 50 Min. Je Wettkampfscheibe 1 Schuss.

3.38 6.10 Bogen FITA im Freien Recurve

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen:

Schülerklasse A: 2 X 36 Pfeile auf 40 m auf eine 122 cm Scheibenauflage.

Schülerklasse B: 2 X 36 Pfeile auf 25 m auf eine 80 cm Scheibenauflage.

Schülerklasse C: 2 X 36 Pfeile auf 25 m auf eine 80 cm Scheibenauflage.

Jugendklasse: 2 X 36 Pfeile auf 60 m auf eine 122 cm Scheibenauflage

Alle übrigen Klassen: 2 X 36 Pfeile auf 70 m auf eine 122 cm Scheibenauflage

Schießzeit für alle Klassen: 1 Passe = 6 Pfeile in 4 Minuten.

Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.

3.39 6.15 Bogen FITA im Freien Compound

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen: siehe Regel 6.10 (Recurve)
Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.

3.40 6.16 Bogen FITA im Freien Blankbogen (verbandsintern)

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen:
Alle Klassen: 2 x 36 Pfeile auf 40 m auf eine 80 cm Scheibenauflage.
Schießzeit: 6 Pfeile in 4 Minuten
Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.

3.41 6.20 Bogen FITA Halle Recurve

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen:
Schülerklasse A: 2 X 30 Pfeile auf 18 m auf eine 60 cm Scheibenauflage.
Schülerklasse B: 2 X 30 Pfeile auf 18 m auf eine 60 cm Scheibenauflage.
Schülerklasse C: 2 X 30 Pfeile auf 18 m auf eine 60 cm Scheibenauflage.
Jugendklasse: 2 X 30 Pfeile auf 18 m auf eine 40 cm Scheibenauflage
Alle übrigen Klassen: 2 X 30 Pfeile auf 18 m auf eine vertikal angeordnete Dreifachauflage (3er Spots)
Schießzeit für alle Klassen: 1 Passe = 3 Pfeile in 2 Minuten.
Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.

3.42 6.25 Bogen FITA Halle Compound

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen: siehe Regel 6.20 Recurve
Alle Klassen: 2 X 30 Pfeile auf 18 m auf eine vertikal angeordnete Dreifachauflage (3er Spots)
Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.

3.43 6.26 Blankbogen Halle

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen:
Alle Klassen: 2 x 30 Pfeile auf 18m auf eine 40cm Scheibenauflage.
Schießzeit für alle Klassen: 1 Passe = 3 Pfeile in 2 Minuten.
Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.

3.44 6.27 Langbogen Halle

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen, 2x30 Pfeile auf 18 m auf 60 cm Scheibenauflage.
**In dieser Disziplin wird nur eine Kreis- und Bezirksmeisterschaft geschossen.
Die Ergebnisse sind dem Landesbogenreferenten schriftlich mitzuteilen.**

3.45 6.30.1.3.1 Feldbogen Recurve

Anzahl Pfeile, Entfernungen und Zeiten nach Regel 6.30 SpO. (Die FITA-Feldbogenrunde)
Schießzeit: 3 Pfeile in 3 Minuten, Scheibenauflage nach Regel 0.4.3 SpO.
Trainingspfeile: 45 Minuten, gleichzeitig Gerätekontrolle.

3.46 6.30.1.3.2 Feldbogen Blankbogen

Anzahl Pfeile, Entfernungen und Zeiten nach Regel 6.30 SpO. (Die FITA-Feldbogenrunde)
Schießzeit: 3 Pfeile in 3 Minuten, Scheibenauflage nach Regel 0.4.3 SpO.
Trainingspfeile: 45 Minuten, gleichzeitig Gerätekontrolle.

3.47 6.30.1.3.3 Feldbogen Compound

Anzahl Pfeile, Entfernungen und Zeiten nach Regel 6.30 SpO. (Die FITA-Feldbogenrunde)
Schießzeit: 3 Pfeile in 3 Minuten, Scheibenauflage nach Regel 0.4.3 SpO.
Trainingspfeile: 45 Minuten, gleichzeitig Gerätekontrolle.

3.48 6.99 Feldbogen Langbogen (verbandsintern)

Anzahl Pfeile, Entfernungen und Zeiten nach Regel 6.30 SpO. (Die FITA-Feldbogenrunde)
Schießzeit: 3 Pfeile in 3 Minuten, Scheibenauflage nach Regel 0.4.3 SpO.
Trainingspfeile: 45 Minuten, gleichzeitig Gerätekontrolle.

3.49 7. Vorderlader

- a) 7.10 Perkussionsgewehr
- b) 7.15 Perkussionsfreigewehr
- c) 7.20 Perkussionsdienstgewehr
- d) 7.30 Steinschloßgewehr

3.49 7. Vorderlader

- e) 7.31 Steinschloßgewehr 100 m liegend
- f) 7.35 Muskete
- g) 7.40 Perkussionsrevolver
- h) 7.50 Perkussionspistole
- i) 7.60 Steinschloßpistole

Wettbewerbe a) bis i): 15 Wertungsschüsse in 40 Minuten; Probe 10 Minuten.

Ein gültiger Original - Sprengstofflaubnisschein ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen.

Bei allen Wettbewerben ist eine Brille mit Seitenblenden zu tragen.

Zugelassen sind alle Originale und Replikas, sofern diese dem Original entsprechen.

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

4.1 Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.5 SpO Die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft ist zwingend vorgeschrieben.

Ausnahmen: Alle GK-Gewehr 300 m, Ordonanzgewehr und Unterhebelrepetierer GK.

Hier muss die Vereinsmeisterschaft und mindestens die Bezirksmeisterschaft geschossen werden.

4.1.1 Grundsätzlich sind alle Vereinmitglieder startberechtigt, die dem RSB als Mitglieder bis zum 30,09,2010 gemeldet worden sind und für die bis zum 30,09.2009 ein Sportpass beantragt worden ist, der einschließlich des Sportjahres 2011 gültig ist. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für dieses Mitglied an den RSB entrichtet hat.

4.1.2 Startberechtigt für die Wettbewerbe Bogen FITA im Freien, Feldbogen, Wurfscheiben und Sommerathlon sind außerdem absolute Neumitglieder im RSB deren Vereinseintritt und die Meldung an die RSB - Geschäftsstelle in den Zeitraum vom 01.10.2010 bis 31.03.2011 fällt und für die erstmalig ein Sportpass in diesem Zeitraum beantragt wird. Diese Wettbewerbe müssen gesondert auf dem Sportpassantrag angekreuzt bzw. markiert werden, ansonsten erfolgt eine Bearbeitung des Antrages für den Sportpass erst für das folgende Sportjahr.

4.1.3 Hinweis zur Regel 0.7.4.3.1 SpO (Wechsel des Wohnortes innerhalb eines Sportjahres): Der RSB erkennt nur den Wechsel des Hauptwohnsitzes an. Die kompletten Unterlagen müssen der RSB-Geschäftsstelle bis zum jeweiligen Meldetermin zur LVM vorliegen.

4.2 **Als verbindliche Meldung gilt die elektronische Weitermeldung der entsprechenden Daten und zusätzlich die Weiterleitung der Startkarten durch den Bezirk (Ausnahmen: Siehe Punkt 4.4)**

4.3 Jeder Bezirk muss vor der Meldung (elektronisch und mittels Startkarten) der RSB- Geschäftsstelle die jeweiligen Meldebeauftragten schriftlich mitteilen. Einzelheiten zum Meldeverfahren werden mit diesem geklärt. Ein entsprechendes Anschreiben, in dem die erforderlichen Daten angefordert werden, wird den Bezirkssportleitern zugeschickt.

4.4 Als verbindliche Meldung für alle Bogenwettbewerbe gilt die elektronische Weitermeldung der entsprechenden Daten.

4.5 Meldung mit Startkarten.

4.5.1 Für alle ausgeschriebenen Wettbewerbe, außer Bogen, müssen die entsprechenden Startkarten des RSB verwendet werden, die die Vereine über ihre Kreise beziehen. Es gelten nur Startkarten mit Druckdatum. Kopien oder in Eigenregie erstellte Startkarten sind unzulässig. Bei nichtbeachtung wird eine Gebühr von € 3,- erhoben.

4.5.2 **Die Startkarten** für die Körperbehinderten, die mit einem Federbock schießen, sind handschriftlich mit einem **< FB >** zu kennzeichnen falls die Startkarten noch mit RS gekennzeichnet sind.

Die Startkarten für die Rollstuhlfahrer sind mit einem großen **< R >** zu kennzeichnen.

4.5.3 Die Startkarten müssen vollständig und leserlich ausgefüllt sein. Das Geburtsdatum muss vollständig (Tag, Monat, Jahr,) eingetragen werden.

Werden Klebeetiketten verwendet, so sind die Druckvorgaben auf der Startkarte zwingend einzuhalten.

4.5.3 **Meldetermine zur Bezirksmeisterschaft - für die Kreise ist 3 Wochen vor dem Bezirkstermin Müssen bis spätestens 3 Wochen vor dem Bezirkstermin beim Bezirk 13 im RSB eingegangen sein.** Meldetermin zur Bezirksmeisterschaft (es gilt das Datum des Poststempels)

4.5.3 Karteikarten sind zu senden an,

Rüdiger Scharfenstein - Kumpstraße 29 - 57610 Altenkirchen - Tel.: 02681 / 5341
e mail rscharfenstein@t-online.de

4.5.4 Um Zeitüberschneidungen bei der LVM zu vermeiden ist ein Hinweis auf der Startkarte zwingend vorge-schrieben, wenn der Teilnehmer in unterschiedlichen Bezirken startet. In begründeten Fällen (z.B. zeitlich berufliche Gründe) können Startzeitwünsche als schriftlichlicher Hinweis an die Startkarten geheftet werden.

4.5.5 Die Bezirksverantwortlichen müssen zwecks Kontrolle den verantwortlichen Personen die die Startkarten für die LVM erhalten, neben dem Lieferschein eine entsprechende Ergebnisliste der Bezirksmeisterschaft beilegen.

Auf der Ergebnisliste muss bei der Kennung n.z.Q. Die Abkürzung für den Grund (K. B. 1 oder 2) stehen. Fehlt der Hinweis erfolgt keine Zulassung zur LVM.

4.5.6 Bei fehlender, unvollständiger bzw. falschen Angaben auf der Startkarte wird eine Bearbeitungsgebühr Von € 3,- berechnet.

4.5.7 Die Namen der Mannschaftsschützen müssen auf den Mannschaftsstartkarten durchgängig, vom Kreis bis einschließlich Land eingetragen werden. Sind die Mannschaftsschützen auf der Mann-schaftsstartkarte nicht komplett bis einschließlich Land eingetragen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 6,- berechnet.

Startzeitwünsche müssen in Begründeten Fällen (z.B. mehrere Schützen ein Sportgerät, zeitlich berufliche Gründe, ect. Bis zu den Meldeterminen (siehe Punkt 4.5.3) den zuständigen Stellen schriftlich vorliegen.

4.6 Die BZM ist entsprechend der Regel 0.9.3.2.1 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die LVM. Alle Einzelschützen und Mannschaften die bei der BZM die erforderlichen Ringzahlen erreichen werden zur Teilnahme an den Rheinischen Schützenbund weitergemeldet. Schützen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der Landesmeisterschaft nicht teilnehmen möchten, müssen dies auf der dazugehörigen Karteikarte streichen und Unterschreiben.

Hinweis: Möchte ein Mannschaftsschütze nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen, wird sein Ergebnis auch aus der Mannschaft entfernt und die Mannschaft wird nicht zur LVM weitergemeldet. Hier sollte Regel 0.9.5 der SpO beachtet werden.(Mannschaftsummeldung) Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze bei der LVM eingesetzt werden der an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen hat. Die Mannschaftsummeldung mit dem Ersatzschützen, muss vor Ort bei Landesmeisterschaft erfolgen. Der Bezirk meldet grundsätzlich die bei der Bzm gestarteten Mannschaften zur LVM weiter.

4.7 Die Regelung 4.6 trifft nicht für die bezirksinternen Wettbewerbe zu.

5. Benachrichtigung

Die Zusendung der Startbenachrichtigung erfolgt durch die Schießleiter an die, dem Bezirk vorliegende Vereinsanschriften.

6. Startgeld und Gebühren

6.1 Startgeld:	€
Luftgewehr	4,50
Luftgewehr - Schüler-, Jugendklasse	3,00
Luftgewehr - Auflage	4,50
Luftgewehr- 3 Stellung	3,00
Zimmerstutzen	4,50
Zimmerstutzen - Auflage	4,50
KK 100m	5,00
KK 100m - Auflage	5,00
KK 3 X 10 Schuss	5,00
KK 50 m - Auflage	5,00
KK 3 X 40 Schuss	7,50
KK Liegendkampf	6,50
Ordonanzgewehr	10,00

6. Startgeld und Gebühren

6.1 Startgeld:	€	
Unterhebelrepetierer – GK	10,00	
Unterhebelrepetierer – KK	7,50	
Luftpistole – Luftpistole – Aufgelegt	4,50	
Luftpistole - Schüler-, Jugendklasse	3,00	
Mehrschüssige - Luftpistole	5,00	
Freie Pistole	5,00	
Olympische Schnellfeuerpistole	5,00	
KK – Sportpistole – KK Sportpistole beidhär	5,00	
Zentralfeuerpistole .30 - .38	7,50	
Gebrauchspistole und- revolver Gruppe I+II	7,50	
Standardpistole	7,50	
Trapp	15,00	
Skeet	25,00	
Armbrust 10m	6,50	
Armbrust 30m int.	7,50	
Armbrust 30m nat.	7,50	
Vorderlader	6,50	
GK 300 m Disziplinen	12,00	3 x 20 / 60 Liegendwettkampf
GK 300 m Disziplinen	15,00	3 x 40 Schuss
Bogendisziplinen	10,00	
Bogendisziplinen - Schüler, Jugend	6,00	

6.2 Das Startgeld je Mannschaft beträgt für alle Wettbewerbe € 4,-.

6.3 Startgeld ist Reuegeld.

6.4 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von € 20,- zu entrichten. Bei einer Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgerichts sind ebenfalls € 20,- an Gebühren zu entrichten. Für die Einsprüche/Berufung müssen bei der Wettkampfleitung erhältliche Vordrucke, in zweifacher Ausführung verwendet werden.

7. Allgemeine Bestimmungen

Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen. !

1. Startbenachrichtigung
2. Sportpass
3. und Personen, die vor dem 01.01.1995 geboren sind, einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

Teilnehmer die keinen gültigen Wettkampfpass vorlegen können, müssen eine Gebühr von 3 € entrichten.

7.1 Sicherheitsmaßnahmen

7.1.1 Gültig für alle Waffen

Grundsatz: Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten

- a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehälter (Tasche, Koffer, Futteral) transportiert werden.
- b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren.
- c) Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter / Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereich mit Erlaubnis der Schießleitung / Standaufsicht gestattet.

7.1.2 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfolge versehen sein. Patroneatrapen sind nicht gestattet.

7.1.3 Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer / Taschen) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständern ausgepackt werden.

7.1.4 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

7.1.5 Die Teilnehmer der BZM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartuschen allein verantwortlich, Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kartuschen stichprobenartig unaufgefordert zu kontrollieren.

7.2 Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.

7.3 Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

7.4 Bei Einsprüchen gegen die Wertung bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

7.5 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.2.1 SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

Für die Bezirksmeisterschaften werden landesverbandsinterne Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder Vereins durch den Bezirk bzw. Landesverband geregelt.

Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen sind bei der RSB -Geschäftsstelle, beim Bezirkssportleiter erhältlich oder kann im Internet (RSB) heruntergeladen werden.

Überspringen einer Meisterschaft

a) Überspringen der Kreismeisterschaft

(K Überspringen KM = n.z.Q.)

Überspringen der Kreismeisterschaft

Bei kurzfristiger Verhinderung der Kreismeisterschaft aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse die aus Termingründen kein Vorschießen der Kreismeisterschaft zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die Kreismeisterschaft bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft muss beigefügt werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes - Arbeitgeber, Arzt, Schule etc.) und der schriftliche Antrag des Vereins auf Zulassung vorliegen. Der Kreisverantwortliche muss die Unterlagen mit einer Kopie der Starkarte, auf der das Vereinsmeisterschaftsergebnis eingetragen ist, umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss zur Bezirksmeisterschaft dem Bezirk zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung - Überspringen - Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft der sie bei der Bezirksmeisterschaft eventuell angehören die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.)

b) **Überspringen der Bezirksmeisterschaft**

(B Überspringen BM = n.z.Q.)

Die Voraussetzung zur Zulassung zur LVM gilt analog für die Bezirke, falls die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft aus den o. g. Punkten nicht möglich war. Der Antrag - Überspringen - und die kompletten Unterlagen müssen umgehend spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen LVM der RSB-Geschäftsstelle vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen diese Schützen bei der LVM im Einzelwettbewerb nur zur Qualifikation (n.z.Q.). Einer Mannschaft , der sie eventuell angehören vorausgesetzt ein Ersatzschütze ist bei der vorgeschalteten Meisterschaft eingesetzt worden, wird dann ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

7.6 Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften

(1 Regel SpO 0.9.4.1 – Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahmen = n.z.Q.)

Das Vorschießen der LVM nach Regel 0.9.4.1.SpO ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich bei der RSB-Geschäftsstelle (Kreismeisterschaft beim Kreis, Bezirksmeisterschaft beim Bezirk) unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Das Antragsformular ist beider RSB-Geschäftsstelle anzufordern oder kann aus dem Internet herunter geladen werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das Vorgesessene Einzel-Ergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation und nur zur Qualifikation (n.z.Q. Gewertet.

Wird die Regel 0.9.4.1 SpO von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

7.7 Für Teilnehmer am Landeskönigsschießen und Hogrefe-Pokalschießen sowie für die Mitarbeiter der Bezirksmeisterschaft wird die Regel 0.9.4.1.1 SpO angewendet. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzelwertung und ggf. Mannschaftswertung aufgenommen.

7.8 Vorschießen nach Regel 0.9.4.1.2 SpO

(2 Regel SpO 0.9.4.1.2 – ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)

Für die Kreis- Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den Veranstalter (Kreis, Bezirk, RSB) geregelt.

Das Antragsformular ist bei der RSB-Geschäftsstelle anzufordern oder kann aus dem Internet herunter geladen werden.

Das Vorschießen ist bei den Bezirksverantwortlich zu beantragen.

Bezirksverantwortliche

Bogen	Ulrike Koini
Trap und Skeet	Karl-Heinz Pitton
alle anderen Disziplinen	Helmut Meyer

Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes siehe Punkt 7.8.1) sind dem Antrag für die BZM muß umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen BZM (drei Wochen vor dem Bezirkstermin) den Bezirksverantwortlichen vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (n.z.Q)

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften möglich.

- 7.8.1 a) Ärztliche Termine, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
b) Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.
c) Berufliche Unabkömlichkeit, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt ist.

7.8.2 Verfahren des Vorschießens für Schützen

- a) Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft beantragt werden
b) Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.
c) Für jedes Vorschießen wird ein Unkostenbeitrag von € 10,-- erhoben.

7.8.3 Alle Nachweise, bezüglich des Vorschießens der Bezirksmeisterschaft nach Regel 0.9.4.1.2 SpO, (ärztliche, religiöse, berufliche Gründe siehe Punkt 7.8.1), müssen bis zum Meldeschluss des jeweiligen Bezirkstermin (Anlage Sportprogramm) dem **Bezirksverantwortlichem** vorliegen.

Zu den Belegen gehören:

- a) Antrag auf Zulassung zum Vorschießen
b) Detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes
c) Mitteilung über Tag und Ort des Vorschießens

- 7.8.3** d) Bescheinigung des Vorschießergebnisses
Dafür sind die Bezirke verantwortlich. Fehlen die Belege erfolgt keine Bearbeitung zur LVM.
- 7.9** **Sonderregelung für die Durchführung der Bezirksmeisterschaft in den Wettbewerben GK - Gewehr 300 m.**
Die Qualifikationsveranstaltung (Bezirksmeisterschaft) zur Teilnahme an der LVM muss auf 100 m Schießständen und auf proportional verkleinerten Scheibe durchgeführt werden.
- 7.10** Wenn es aufgrund der örtlichen Standgegebenheiten Probleme beim Scheibenwechsel gibt, ist in den Auflage-Wettbewerben eine Hilfskraft zum Wechseln der Scheiben erlaubt.
- 7.11** Bei Mannschaftsummeldungen ist zu beachten: Der aus der Mannschaft herausgenommene Schütze kann nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn er das erforderliche Einzellimit zur Teilnahme an der BZM erreicht hat und durch den neuen Mannschaftsschützen ein Startplatz frei wird.
- 7.12** Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Altersefordernissen benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 J. maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang)zwecks Kontrolle mitführen.
- 7.13** Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen und Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen Regel 0.9.7 SpO
- 7.14** **Auszeichnung und Urkunde**
Jugendbereich
Die Erst- bis Drittplazierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten eine Auszeichnung.
Erwachsenenbereich
Die Erst- bis Drittplazierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten die höchste Auszeichnung nur einmal pro Meisterschaft verliehen. Dieses kann bedeuten das ein Teilnehmer / rin max. eine Goldene, eine Silberne und eine Bronzene Auszeichnung bekommt.
Diese Auszeichnungen werden auf einer Bezirksveranstaltung ausgegeben. **Eine Zusendung nicht in Empfang genommener Auszeichnungen erfolgt nicht.**
- 7.15** Von einem- er Teilnehmer- rin verursachten Schäden die bei der Durchführung der Bezirksmeisterschaft entstehen werden ihm/ihr vom Schießstandbetreiber in Rechnung gestellt.
- 7.16** Bei nicht ausreichenden Standkapazitäten können Limitzahlen gesetzt werden.
- 7.17** **Datenschutz-Hinweis**
Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des RSB und seiner Untergliederungen erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in Publikationen des RSB sowie dessen Untergliederungen einverstanden.
- 7.18** Alle Bezirksmeisterschaften sind mit dem Ende des jeweiligen letzten Durchganges (Einspruchsfrist) für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 7.19** Die Anlagen sowie Anhänge sind Bestandteil der Ausschreibung.
Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
Bei Änderungen werden die Ausschreibung, die Anlagen sowie die Anhänge umgehend aktualisiert und im Internet veröffentlicht. Änderungen werden rot markiert.
- 7.20** Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die gültige SpO des DSB sinngemäß anzuwenden.

Bezirk 13 Altenkirchen - Oberwesterwald

gez. Karl-Heinz Pitton Bezirksvorsitzender
Helmut Meyer Bezirkssportleiter
Brigitte Dietermann Bezirksjugendleiterin

Birken Honigsessen, 27.08.2010

